

## **Platz- und Hallenordnung**

des Ski- und Tennisclub Schwäbisch Hall e.V.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Platzordnung gilt für alle Mitglieder, Gäste, Trainer, Betreuer sowie sonstige Besucher und für alle auf dem Vereinsgelände befindlichen Gebäude und Einrichtungen des STC. Mit dem Betreten der Anlage wird diese Platzordnung anerkannt. Das Hausrecht übt der Führungskreis oder eine von ihm beauftragte Person aus.

### **§ 2 Grundsätze des Miteinanders**

- (1) Der STC steht für sportliche Fairness, gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme, Ordnung und Gastfreundschaft. Alle Personen auf der Anlage sind verpflichtet, zu einem positiven, sicheren und wertschätzenden Vereinsumfeld beizutragen. Unsportliches Verhalten, Beleidigungen, Diskriminierung, Provokationen sowie verbale oder körperliche Gewalt werden auf der gesamten Anlage nicht geduldet. Fair Play gilt auf und neben dem Platz, im Training ebenso wie im Wettkampf.
- (2) Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt auf der gesamten Tennisanlage ein uneingeschränktes Drogen- und insbesondere ein Cannabisverbot. Der Konsum von Alkohol ist auf der Anlage nur Erwachsenen sowie Jugendlichen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und in verantwortungsbewusstem und angemessenem Rahmen erlaubt. In der Halle und auf den Plätzen besteht Rauchverbot.

### **§ 3 Buchung und Nutzung der Freiplätze**

- (1) Die Freiplätze dürfen täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr genutzt werden. Spielberechtigt sind aktive Mitglieder. Passive Mitglieder dürfen die Plätze nur zu den für Gäste geltenden Bedingungen nutzen.
- (2) Jede Platznutzung ist vor Spielbeginn über das Online-Buchungssystem unter Angabe der Namen aller Mitspielenden zu buchen. Die maximale Buchungsdauer beträgt 60 Minuten. Eine Buchung kann frühestens acht Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Eine weitere Buchung ist erst dann möglich, wenn die zuvor gebuchte Spielzeit abgelaufen ist. Stornierungen sind grundsätzlich jederzeit möglich. Bei wiederholten Stornierungen oder nicht wahrgenommenen Buchungen behält sich der Vorstand geeignete Maßnahmen gem. § 7 vor.

- (3) Aktive Mitglieder können Gäste zum Spielen einladen – dies kann je Gast maximal fünfmal pro Saison erfolgen. Der Gast ist vor Spielbeginn gemeinsam mit dem einladenden Mitglied in das Buchungssystem einzutragen. Der Gastbeitrag beträgt 10,00 Euro pro Stunde und wird vom einladenden Mitglied per Lastschrift eingezogen.
- (4) Feriengäste, Gastspieler und passive Mitglieder können sich ebenfalls im Buchungssystem registrieren und Plätze buchen. In diesem Fall beträgt die Platzmiete 20,00 Euro pro Stunde; die Zahlung erfolgt per Lastschrift oder im Voraus per PayPal. Eine Buchung ist erst drei Stunden vor Spielbeginn möglich. In den Monaten April bis Juli außerhalb der Schulferien in Schwäbisch Hall von Montag bis Freitag in der Spielzeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr gilt:
  - a. Buchungen von Gästen sind ausgeschlossen.
  - b. Keine Buchung von Aufschlagtraining und Ballmaschine, es sei denn, 30 min. vor Buchungsbeginn ist ein Platz frei (Spontanbuchung).
- (5) Auf den Freiplätzen darf ausschließlich mit geeigneter Tenniskleidung und Tennisschuhen mit Rillensohle gespielt werden. Vor dem Spiel ist der Platz bei Bedarf ausreichend zu wässern; dies gilt auch während des Spiels, sofern die Platzverhältnisse dies erfordern. Nach Spielende ist der Platz vollständig bis an die Ränder abziehen; zusätzlich sind die Linien mit dem Linienbesen zu säubern. Sonnenschirme sind nach dem Spiel zu schließen und ordnungsgemäß in den vorgesehenen Röhren zu verstauen.
- (6) Die reguläre Buchungsdauer beträgt 60 Minuten. Ist der Platz im Anschluss nicht belegt, muss im Bedarfsfalle die Spielzeit durch eine Nachbuchung verlängert werden. Nicht genutzte Plätze stehen nach Ablauf von 15 Minuten der gebuchten Zeit anderen Spielenden zur Verfügung.

Buchende werden gebeten, nach Möglichkeit solche Plätze zu buchen, die nicht nahtlos vorher bereits belegt sind. Damit soll, sofern die Belegungssituation dies zulässt, den Vorbuchern eine Nachbuchung ermöglicht werden.
- (7) Um den Mitgliedern freies Spielen zu ermöglichen, sollen im Regelfall maximal sechs Plätze für den Trainingsbetrieb genutzt werden. Weitere Platzbelegungen für Mannschaftstraining oder Vereinsveranstaltungen sind zulässig, sofern sie im Belegungsplan ausgewiesen sind. Die Reservierung von Trainingszeiten erfolgt ausschließlich durch die Trainerinnen und Trainer im Buchungssystem unter der entsprechenden Buchungsart. Wiederkehrende Trainingstermine werden zu Saisonbeginn durch die Geschäftsstelle eingetragen. Für Änderungen und die Freigabe nicht genutzter Termine sind die Trainerinnen und Trainer verantwortlich.

- (8) Vereinsveranstaltungen, Turniere, Mannschaftsspiele und angesetzte Trainingsmaßnahmen haben Vorrang vor Einzelbuchungen. Solche Belegungen werden frühzeitig im Buchungssystem eingetragen und bekanntgegeben. Spielerinnen und Spieler, die am selben Tag bereits ein Verbandsspiel absolviert haben, sowie Trainingsteilnehmende sollen bei Bedarf anderen Mitgliedern Vorrang einräumen.
- (9) Die Vereinsräumlichkeiten, insbesondere auch Toiletten und Duschen, dürfen nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden. Sanitäre Anlagen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Bei Unbespielbarkeit der Plätze sind die Mitglieder des Führungskreises und der Platzwart berechtigt, Plätze ganz oder teilweise zu sperren.

#### **§ 4 Buchung und Nutzung der Hallenplätze**

- (1) Die Hallenplätze dürfen täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr genutzt werden.
- (2) Jede Hallenbuchung muss vor Spielbeginn über das Online-Buchungssystem unter Angabe der Namen aller Mitspielenden erfolgen. Eine Buchung ist frühestens 14 Tage vor Spielbeginn möglich. Pro Person dürfen maximal zwei Buchungen im Voraus bestehen; eine dritte Buchung ist erst zulässig, wenn die erste Buchung abgelaufen ist.
- (3) Aktive Mitglieder können Gäste mitbringen und gemeinsam Hallenplätze nutzen. Die Abrechnung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Preisliste und wird vom Mitglied per Lastschrift eingezogen.
- (4) Feriengäste, Gastspieler und passive Mitglieder können sich ebenfalls registrieren und Hallenplätze eigenständig buchen. Für sie gelten ebenfalls die Preise der jeweils gültigen Preisliste; die Zahlung erfolgt per Lastschrift oder im Voraus per PayPal. Solche Buchungen sind erst eine Woche vor Spielbeginn möglich.
- (5) Einzelbuchungen und Abonnements können bis spätestens eine Stunde vor Spielbeginn im Buchungssystem freigegeben werden. Wird die freigegebene Stunde anschließend neu gebucht, erhält der ursprüngliche Buchende eine Rückvergütung in Höhe von 50 % des erzielten Buchungspreises. Die verbleibenden 50 % verbleiben beim Verein. Für Einzelbuchungen ist eine Stornierung bis 48 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei möglich. Eine Rückvergütung erfolgt ausschließlich dann, wenn die freigegebene Stunde tatsächlich neu vergeben wird. Sie wird als Zeitguthaben im Buchungssystem verbucht und mit künftigen Buchungen verrechnet. Nicht eingelöstes Zeitguthaben verfällt zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres.
- (6) Nicht vergebene Hallenstunden können zwei Stunden vor Spielbeginn zu einem reduzierten Sonderpreis gebucht werden. Die Einzelheiten ergeben

sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Last-Minute-Buchungen sind von der Stornierung ausgeschlossen.

- (7) Vereinsbedingte Sondertermine, etwa aufgrund von Turnieren, Ligaspielen oder offiziellen Veranstaltungen, werden soweit möglich frühzeitig bekanntgegeben. Können abonnierte Stunden deshalb nicht genutzt werden, wird der hierfür entrichtete Betrag monatsweise zurückerstattet. Ein Anspruch auf Ersatztermine oder weitergehende Entschädigung besteht nicht.
- (8) Abonnements werden durch den Vorstand vergeben. Ein Anspruch auf Verlängerung in den Folgejahren besteht nicht. Die Vergabep Praxis wird jährlich überprüft. Bestehende Nutzungen können bevorzugt berücksichtigt werden, sofern dies den jeweils geltenden Vergaberichtlinien entspricht und keine höherrangigen Vereinsinteressen entgegenstehen. Mitglieder haben bei der Vergabe der Abonnements Vorrang. Ein Abonnement umfasst normalerweise 30 Wochen. Im Regelfall kann jedes aktive Mitglied nur ein Abonnement zum freien Spiel für die Dauer einer Stunde buchen. Am Vormittag und am Wochenende sowie, wenn die Kapazitätsauslastung dies ermöglicht, kann hiervon abgewichen werden (90 oder 120 min.). Weitere Abonnements können nur dann vergeben werden, wenn bei Abschluss der Vergabep lanung noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Dies gilt entsprechend auch für Nichtmitglieder, die sonst nicht zum Abschluss eines Abonnements berechtigt sind.
- (9) In der Halle darf nur mit geeigneter Tenniskleidung und sauberen, non-marking Tennisschuhen ohne Profil oder mit Rillensohle gespielt werden. Nach dem Spiel ist der Platz vollständig bis an die Ränder abzuziehen.
- (10) Die reguläre Buchungsdauer beträgt mindestens 30 und maximal 60 Minuten und kann bei freier Anschlusszeit nur nach entsprechender Nachbuchung verlängert werden. Dabei sollte unterbrechungsfrei nach oder vor einer bestehenden Buchung gebucht werden, um Leerzeiten zu vermeiden.
- (11) Bei Unbespielbarkeit der Plätze sind Vorstandsmitglieder und der Platzwart berechtigt, die Nutzung einzuschränken oder Plätze zu sperren.
- (12) Getränke und Essen dürfen in der Tennishalle ausschließlich auf der Tribüne verzehrt werden; hiervon ausgenommen sind die aktiv Spielenden. Warme Speisen sind nicht erlaubt.

## **§ 5 Tiere auf der Anlage**

Hunde sind auf der Außenanlage, in den Vereinsräumlichkeiten und in der Tennishalle stets an der Leine zu führen. Tiere dürfen nicht auf die Tennisplätze einschließlich Hallentribüne mitgenommen werden.

## **§ 6 Sicherheit und Haftung**

- (1) Die Nutzung der gesamten Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vereins beruhen. Für persönliche Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.
- (2) Das Mitbringen von Fahrrädern, Rollern oder vergleichbaren Fahrzeugen in die Tennishalle ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet. Diese sind ausschließlich auf den vorgesehenen Abstellflächen im Außenbereich abzustellen. Lauf- und Fluchtwege sind freizuhalten.

## **§ 7 Folgen bei Verstößen**

- (1) Verstöße gegen diese Platzordnung können je nach Schwere mit einer Ermahnung, einem sofortigen Platzverweis oder einem zeitlich befristeten Nutzungsverbot geahndet werden. Dies gilt insbesondere bei Missachtung von Buchungsregeln, mangelnder Platzpflege, Verstößen gegen Sicherheitsvorgaben oder wiederholtem ordnungswidrigem Verhalten.
- (2) Verstöße gegen das Drogen- und Cannabisverbot führen zu einem sofortigen Hausverbot und können darüber hinaus ein Vereinsausschlussverfahren nach sich ziehen.
- (3) Kosten für Sonderreinigungen oder Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung verursacht werden, können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

## **§ 8 Ausnahmen**

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Platzordnung zulassen, sofern dies im Interesse des Vereins liegt und insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie gesetzliche Vorgaben nicht beeinträchtigt werden. Ein Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung besteht nicht. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Platzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Führungskreis am 20.5.2026 in Kraft.